

2. Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal über die Festlegung der Gebietszonen und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge - Stellplatz-Ablösungs-Satzung vom 27.09.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644) und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256 / SGV NRW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2004 (GV NRW S. 259), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung amfolgende Satzung beschlossen:

I.

§ 6 der Satzung wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird nach Ziffer 1 folgende neue Ziffer 2 eingefügt:

„2. Erstellung eines Neubaus als Ersatzbau bei Beibehaltung der bisherigen überwiegend gewerblichen Nutzung innerhalb der Zone I.“

Die nachfolgenden Ziffern 2 bis 4 alt ändern sich entsprechend in 3 bis 5.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.